

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Plattform «ISAB» durch Bauherren und Vergabestellen

1 Paritätischer Verein Informationssystem Allianz Bau (ISAB)

Der Paritätische Verein Informationssystem Allianz Bau (ISAB), Waldeggstrasse 37, 3097 Bern-Liebefeld, nachfolgend **Anbieterin** genannt, bezweckt mit einer datenbankbasierten, elektronischen Plattform gesamtschweizerische Daten für den sozialpartnerschaftlichen GAV-Vollzug zentral zur Verfügung zu stellen.

Die Anbieterin betreibt zu diesem Zweck eine datenbankbasierte, elektronische Plattform zur Einlieferung von Informationen. Die Anbieterin übernimmt aber keine Verantwortung in Bezug auf die von Paritätischen Kommissionen oder von Betrieben eingelieferten Informationen, sondern ist lediglich verantwortlich für die technische Funktionalität des Informationssystems Allianz Bau (ISAB-Datenbank).

2 GAV Bescheinigung

Die Anbieterin gibt im Namen und Auftrag von Paritätischen Kommissionen GAV-Bescheinigungen aus und darf diese auch Bauherren und Vergabestellen zugänglich machen.

Das Muster einer GAV-Bescheinigung ist im Anhang ersichtlich.

Für jeden GAV, welchem ein Betrieb unterstellt oder teilunterstellt ist, wird eine separate Bescheinigung ausgegeben. Die Gültigkeit der GAV-Bescheinigung ist beschränkt auf den Zeitpunkt der Ausstellung. Mittels QR-Code kann geprüft werden, ob die Bescheinigung unverändert gültig ist.

Hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der GAV-Bescheinigung übernimmt die Anbieterin keine Gewährleistung.

Die Anbieterin führt keine Korrespondenz zu ausgestellten GAV-Bescheinigungen. Fragen sind direkt an die ausstellende PK oder den Betrieb zu richten.

3 Nutzung der Plattform ISAB durch Bauherren und Vergabestellen

3.1 Userverwaltung

Dem Bauherrn bzw. der Vergabestelle (im Folgenden der «Kunde») wird eine Super-User Berechtigung auf dem Datenbanksystem ISAB freigeschaltet. Der Kunde bezeichnet seinen Super-User unter Angabe der nötigen Informationen am Ende dieses Dokuments. Der Super-User kann selbst weitere User bezeichnen und seine User selbst verwalten. Der Kunde kann den Super-User auswechseln durch schriftliche Mitteilung an die Anbieterin.

Super-User und User haben mit Ausnahme der Userverwaltung die gleichen Anwendungsberechtigungen.

Auf der ISAB-Datenbank dürfen nur persönliche User eingerichtet werden. Benutzer/innen, die eine User-Berechtigung erhalten, sind zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Der Kunde ist verantwortlich für die entsprechende Instruktion der von ihm erfassten User und wird auf Verlangen der Anbieterin die entsprechende Verpflichtung der User nachweisen.

Zudem ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die User-Berechtigungen deaktiviert werden, wenn ein User sie nicht mehr benötigt.

3.2 Kontaktpersonen

Die Person, welche die rechtsverbindliche Zustimmung am Ende dieser AGB abgibt, ist die administrative Kontaktperson des Kunden. Für IT Belange ist der in der rechtsverbindlichen Erklärung bezeichnete Super-User die Kontaktperson.

Die Kontaktperson der Anbieterin ist die Geschäftsstelle.

4 Preise

Massgebend ist die aktuell geltende - «Preisliste ISAB», welche auch auf www.isab-siac.ch einsehbar ist.

Die Verrechnung erfolgt monatlich mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Auf der Rechnung ist ersichtlich welcher User welche GAV-Bescheinigungen bezogen hat. Wird die Rechnung nach einmaliger Mahnung nicht innerhalb von 30 Tagen bezahlt, kann die Anbieterin dem Kunden den Zugang zur ISAB Plattform sperren.

5 Verwendung der GAV-Bescheinigung durch den Kunden

Der Kunde darf die GAV-Bescheinigung nur für eigene Bedürfnisse bestellen und verwenden. Er darf die GAV-Bescheinigung nicht veröffentlichen oder an Dritte weitergeben. Dritte sind insbesondere andere juristische Personen (innerhalb eines Konzerns zählen Gesellschaften unter sich als Dritte) oder andere staatliche Organisationseinheiten.

6 Datenschutz

Massgebend ist das aktuell geltende und auf www.isab-siac.ch einsehbare Datenschutzreglement.

7 Vertragsdauer und Beendigung

7.1 Inkrafttreten

Die vorliegenden AGB, die Preisliste und das Datenschutzreglement können von der Anbieterin jederzeit abgeändert werden. Änderungen werden dem Kunden rechtzeitig angezeigt.

7.2 Vertragsbeendigung

Die Plattformnutzung kann vom Kunden und von der Anbieterin auf das Ende eines Kalendermonats unter Wahrung einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bezogene Leistungen werden von der Anbieterin am Kündigungstermin verrechnet und sind innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig.

8 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf die vorliegende Vereinbarung ist schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Bern.

(Name, Vorname, Position beim Kunden, Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

erklärt für den Kunden

(Firma, Adresse, UID Nummer)

(Verwaltungseinheit, Adresse, Rechnungsadresse)

Erstens

die obenstehenden AGB inkl. Zusatz zum Datenschutz mit Anhang 2 und 3 sowie die Preisliste, (Link) erhalten, gelesen und verstanden zu haben und befugt zu sein, durch einen Klick auf dieses Kästchen für den oben erwähnten Kunden als verbindlich zu akzeptieren.

Zweitens

Befugt zu sein (Name, Vorname, Position in Firma, Sprache, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) für den oben genannten Kunden als Super-User gemäss Ziff. 3.1 der obenstehenden AGB zu bezeichnen und damit zu veranlassen, dass der Rechnungsadresse die Eröffnung der Kundenbeziehung angezeigt wird.